



---

Sachgebiet  
Tiefbau

Sachbearbeiter  
Herr Dietrich

---

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

24.10.2023

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

---

Betreff

**Stadt Schongau: Sanierung der Peitinger Straße (OD, St2014) und Neugestaltung der Friedrich-Haindl-Straße; Vorstellung der aktualisierten Planung; Beschluss**

---

### Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 08.12.2020 wurde die Planung zur Sanierung der Peitinger Straße in Verbindung mit einer Sanierung und Verlegung der Friedrich-Haindl-Straße sowie die daraus resultierenden Kosten gemeinsam mit dem Staatlichen Bauamt Weilheim vorgestellt.

Am 24.05.2022 wurde der Entwurf der Planung im Stadtrat behandelt und die Planungsvariante beidseitiger Geh- und Radweg an der Peitinger Straße mit Umgestaltung des Knotenpunktes in Form eines Kreisverkehrs befürwortet. Der Erste Bürgermeister wurde ermächtigt, einen Kooperationsvertrag mit dem Staatlichen Bauamt zu schließen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Fördermöglichkeiten zu prüfen und Grundstücksverhandlungen für den notwendigen Flächenerwerb zu tätigen.

Daraufhin erfolgte am 04.07.2022 eine Bürgerinformation zum Projekt im Ballenhaus gemeinsam mit der Firma UPM, dem Staatlichen Bauamt Weilheim und der Verwaltung. Die Hinweise und Anregungen zum Projekt aus der Bürgerschaft wurden gesammelt und in einer Aktualisierung der Planung weitestgehend Rechnung getragen:

Der von Bewohnerinnen und Bewohnern der Peitinger Straße angeregten Verschiebung des Kreisverkehrs Richtung Westen - um mehr Abstand von der vorhandenen Wohnbebauung zu realisieren - konnte in der Aktualisierung der Planung entsprochen werden. Weiterhin wurde die Stadt von der Fa. UPM informiert, dass der ursprünglich geplante LKW-Parkplatz nicht realisiert werden soll. Die aktuelle Planung sieht nun lediglich öffentliche Längsparkplätze entlang der Friedrich-Haindl-Straße vor. Im westlichen Bereich der Peitinger Straße entlang der Einmündung der Friedrich-Haindl-Straße bis zum neuen Kreisverkehr erfolgt - zur besseren städtebaulichen Integration der Verkehrsanlagen - die Ausbildung eines begrünten Walls und die Bepflanzung der Zwischenbereiche.

Auf Grund des Entfalls des ursprünglich geplanten LKW-Parkplatzes ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahrens für die Realisierung der Maßnahme nun nicht länger erforderlich.

In der Stadtratssitzung am 18.07.2023 wurde beschlossen – auf Anregung der Regierung von Oberbayern und dem Staatlichen Bauamt Weilheim - das gesamte Projekt im Förderprogramm BayFAG Art. 13f „Kommunale Sonderbaulast“ durchzuführen.

### Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau billigt – vorbehaltlich einer Förderung durch die Regierung von Oberbayern - die vorgestellte Planung und beschließt, das eingeleitete Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan Nr. 88 „SO Friedrich-Haindl-Straße“ und die parallel erforderliche 28. Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen.